

DSB

Informationen

Mitglieder

Mitgliedschaft

Mitgliedschaft im Deutschen Schwerhörigenbund

Wenn Sie sich für eine Mitgliedschaft in unserer Selbsthilfe Organisation interessieren, gibt es verschiedene Wege. Auf dieser Seite werden Ihnen die unterschiedlichen Möglichkeiten aufgezeigt.

Mitgliedschaft im Ortsverein oder im Bundesverband

Als hörbeeinträchtigter Mensch suchen Sie den Kontakt zu Gleichbetroffenen? Sie möchten sich gerne aktiv in einer unserer Selbsthilfegruppen einbringen? Dann leiten wir Ihren **Antrag** auf Aufnahme in einem Ortsverein gerne weiter.

Gibt es in Ihrer Wohnortnähe keinen Ortsverein bzw. möchten Sie gerne nur bundesweit an den Zielen des Deutschen Schwerhörigenbundes mitwirken, gibt es die Möglichkeit einer **Direktmitgliedschaft**.

Mitgliedschaft als juristische Person

Wir freuen uns sehr darüber, wenn Sie uns als

juristische Person bei unserer Arbeit im Deutschen Schwerhörigenbund in Form einer **außerordentlichen Mitgliedschaft** unterstützen.

Mitgliedschaft als Selbsthilfegruppe

Selbsthilfegruppen haben die Möglichkeit **außerordentliches Mitglied** zu werden.

Sollte Ihre Selbsthilfegruppe durch das Finanzamt als gemeinnützig anerkannt sein, kann die Selbsthilfegruppe auch **ordentliches Mitglied** werden.

Mitgliedschaft als überregional tätige Vereinigung

Auch überregional tätige Vereinigungen können **außerordentliches Mitglied** werden und den DSB bei seiner Arbeit unterstützen bzw. mit ihm kooperieren.

Ordentliche Mitgliedschaft

Ordentliche Mitglieder im Deutschen Schwerhörigenbund e.V. (gem. Satzung §5, Abs. 1. a) sind rechtsfähige und gemeinnützige Vereine und gemeinnützige Selbsthilfegruppen.

Ziel des DSB ist es, dass möglichst in allen deutschen Städten und größeren Gemeinden ein Ortsverein oder eine Selbsthilfegruppe des DSB existiert. Deshalb unterstützen wir Sie gerne bei der Gründung und bei der Beantragung der

Gemeinnützigkeit. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere **Bundesgeschäftsstelle** in Berlin.

[Beitragsordnung_2018.pdf](#) 364 KB

Wenn Sie gerne Mitglied werden möchten, dann freuen wir uns über Ihren ausgefüllten Antrag.

Um den Verwaltungsaufwand sowie die Kosten der Bearbeitung so gering wie möglich zu halten bitten wir Sie um die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates.

6 Gründe, die für eine Mitgliedschaft sprechen

Der Deutsche Schwerhörigenbund e.V. (DSB) berät und unterstützt mich bei allen Fragen meiner Hörbeeinträchtigung. Er hilft mir bei der Auswahl meiner Hörtechnik, der Kostenübernahme, bei Problemen am Arbeitsplatz oder in der Ausbildung, im privaten, öffentlichen und gesellschaftlichen Leben.

In seinen Selbsthilfegruppen und Vereinen **bietet der DSB mir Anschluss an Gleichbetroffene** zum Austausch und Sammeln von Erfahrungen oder für gemeinsame Interessen und Unternehmungen.

Mit meiner Mitgliedschaft **unterstütze ich die sozialpolitische Arbeit des DSB** für knapp 16 Millionen schwerhörige und ertaubte Menschen in Deutschland auf örtlicher, Landes- und Bundesebene. Ich unterstütze die Arbeit des DSB für die Interessen der hörbeeinträchtigten

Menschen bei der **Gesetzgebung** und für die **Hör-
Barrierefreiheit** im öffentlichen Raum. Ich
unterstütze die Arbeit der **DSB-Beratungsstellen**
und die Ausbildung von **Hörberater*innen** und
Schriftdolmetscher*innen.

Durch den **DSB-Newsletter**, die **Internet-
Informationen** und die **Seminarangebote** des
DSB halte ich mich ständig auf dem Laufenden zum
Thema Hören, Technik und Gut leben mit meiner
Hörbeeinträchtigung.

Als **Mitglied** habe ich kostenfreien Zugang zur
DSB-Beratung und zu den **DSB-Informationen**
und **DSB-Ratgebern**. Bei den **Tagungen**,
Seminaren und Selbsthilfetagen gelten für mich
ermäßigte Tarife.

Im DSB kann ich mich im Rahmen meiner
Interessen und zeitlichen Möglichkeiten für die
Interessen der Menschen mit Hörminderungen
engagieren.

Steigen Sie ein!

Werden Sie Mitglied im DSB

Ansprechpartnerin:

Ute Hax
ute.hax(@)schwerhoerigen-netz.de

Update: 30. Januar 2024